

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

125. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes
Arbeitstitel: Neuordnung ehemaliger Rangierbahnhof Köln-Nippes (Rbf K-Nippes)
hier: **Beschluss über die Stellungnahme der Bezirksvertretung zu dem Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Offenlagebeschluss**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	12.09.2013
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.09.2013
Wirtschaftsausschuss	26.09.2013
Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur 125. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes, unter Berücksichtigung des Beschlusses der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 06.06.2013 (Anlage 6) gemäß den Anlagen 3, 4, 5 und 8 fortzuführen;
2. die 125. Änderung des Flächennutzungsplanes —Arbeitstitel: Neuordnung ehemaliger Rangierbahnhof Köln-Nippes (Rbf K-Nippes)— gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der gemäß § 5 BauGB als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 2a in Verbindung mit § 2 Absatz 4 BauGB offenzulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Nippes und der Wirtschaftsausschuss ohne Einschränkung zustimmen.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Weite Teile des "Rangierbahnhofs Köln-Nippes" sind brachgefallen und wurden durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) aufgegeben. Nach abgeschlossenem Entwidmungsverfahren nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) können diese Flächen nun im Sinne einer Ressourcen schonenden Gewerbeflächenentwicklung revitalisiert werden beziehungsweise bereits etablierte gewerbliche Nutzungen auf ehemaligen Bahnflächen Planungssicherheit erlangen.

Im Frühjahr 2012 ist jedoch bekannt geworden, dass der ehemalige Rangierbahnhof in Köln-Nippes von der DB AG als potentieller Standort für ein Wartungswerk für den Fernverkehr in Betracht gezogen wird. Ende 2012 hat der Vorstand der DB AG eine endgültige Entscheidung für die Entwicklung dieser Anlagen am Standort in Köln-Nippes getroffen.

Um Planungssicherheit bei der Abgrenzung der noch benötigten Flächen für Bahnanlagen zu erlangen, wurde dieses Verfahren aus oben genannten Gründen bis zu einer endgültigen Entscheidung des Vorstandes der DB AG ausgesetzt.

Die Flächen im Umfeld des ehemaligen Bahnbetriebswerks sind nicht freigestellt von Bahnbetriebszwecken gemäß § 23 AEG. In Absprache mit dem Eisenbahnbundesamt und der DB AG als Eigentümerin der Flächen wird aufgrund der oben genannten Entwicklung in diesem Bereich von einer Darstellung von Gewerbeflächen (GE) abgesehen; die beabsichtigte Darstellung für diesen Bereich bleibt "Flächen für Bahnanlagen".

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand statt in der Zeit vom 24.11. bis zum 02.12.2011. Es sind insgesamt 37 Stellungnahmen und Bedenken eingegangen, die jedoch keine Änderung der Planunterlagen nach sich ziehen (Anlage 5).

Die Bezirksvertretung hat am 06.06.2013 über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beraten und diese zur Kenntnis genommen (Punkt 1. in Anlage 6).

Darüber hinaus verweist die Bezirksvertretung auf ihre bisherige Beschlusslage vom 07.07.2011 (Anlage 7).

Das Ziel, die Flächen des ehemaligen Betriebswerks als "Sonderbaufläche für Museumsnutzung" darzustellen, kann aus oben genannten Gründen nicht verfolgt werden. Der Bereich geht nicht in die kommunale Planungshoheit über und verbleibt als "Fläche für Bahnbetriebszwecke". Dies steht einer Nutzung des ehemaligen Bahnbetriebswerks durch das Rheinische Industriebahnen Museum (RIM) jedoch nicht entgegen.

Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Bisherige Darstellung FNP
3. Beabsichtigte Darstellung FNP
4. Begründung
5. Darstellung und Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen
6. Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 06.06.2013
7. Beschluss der Bezirksvertretung Nippes vom 07.07.2011
8. Stellungnahme der Verwaltung